

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Ankerate 20 Cts. per 1spaltige Beitzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. September 1898.

Wochenpruch: Und lachst Dir Erinnerung,
So wisse, Herz, du bist noch jung.

Verbandswesen.

Der Dachdeckermeisterverein
des Zürcher Oberlandes hat
einen einheitlichen Tarif mit
Bezug auf die in das Fach
einschlagenden Arbeiten beraten.
Es wurde den vom Vorstand

vorgeschlagenen Ansätzen zugestimmt und es hat sich dabei
jedes Vereinsmitglied auf Ehrenwort verpflichtet, die be-
treffenden Preise, wie sie in einem gedruckten Tarif nieder-
gelegt sind, irnezuhalten.

Aargauischer Schreinermeister-Verband. Generalver-
sammlung Sonntag den 25. September 1898, nachmittags
2 Uhr im Hotel Gotthard in Brugg. Traktanden: 1. An-
nungspassation; 2. das Verbot der Arbeitsumschau und die
Folgen für die Meister; 3. Lehrlingstagebuch; 4. allgemeine
Wünsche und Anträge.

Acetylen- und Aerogengas.

Ein Fragesteller dieses Blattes wünscht Auskunft über
die Vorzüge des neuen Aerogengases gegenüber dem Helio-
Acetylen-gas.

Das Aerogengas ist, wie von anderer Seite in diesem
Blatte schon früher ganz richtig bemerkt wurde, gar nichts
neues. Nur der Titel oder Name ist neu. Das Wort
Aerogen ist dem griechischen entnommen und heißt auf deutsch:

„Lufterzeugt“. Schon vor ungefähr zwanzig Jahren wurden
Apparate erstellt, welche Gasolin, das ist eine bestimmte Art
Petrol, mit gewöhnlicher Luft derart mischten, daß das Gemisch
in den gasförmigen Zustand übergeführt und in gewöhnliche
Gasleitungen gebracht wurde. Solche Apparate sind jetzt
noch in größerer Anzahl patentamtlich geschützt. Es sind
auch im Kanton Zürich verschiedene Systeme bei kleinern
und größern Beleuchtungsanlagen in Anwendung gebracht
worden. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei immer die
Art, wie die Kraft gewonnen und erhalten wird, welche die
Mischung des Kohlenstoffes im Petrol oder Gasolin mit der
Luft zu vollziehen hat. Bald geschieht dies durch kleine
Dampfmaschinen, bald durch schwere Gewichte, die wie bei einer
Schwarzwälder Uhr regelmäßig aufgezogen werden müssen.

Wie man in neuerer Zeit für Steinkohlengas und Petrol
Glühkörper gefunden hat, so auch fürs Aerogen- oder Luft-
gas. Genaue physikalische Proben und Vergleichen hat
Schreiber dieser Zeilen nicht angestellt. Es wäre zu wünschen,
daß öffentliche physikalische Institute dies thun und das
Resultat, zur allgemeinen Kenntnis bringen würden. Doch
habe ich an einem solchen Apparat für „Lufterzeugtes“ Gas, ge-
liefert von einer Dresdener Firma, und genannt: „Ercelflor“
(D. R. P. A.) gesehen, wie derselbe funktionierte und mittelst
Glühstrümpfen ein schönes, weißliches Licht ergab, das dem
Auerlicht beinahe gleich kam. An die gleiche Leitung, die
zur Beleuchtung diente, war auch ein Kochapparat ange-
schlossen, der gleichfalls rasch und gut wirkte. Der Koch-
apparat war von gleicher Konstruktion, wie die gewöhnlichen
Gaskochapparate. — Wie zur Beleuchtung und zum Kochen,